

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 72509/04
Arbeitstitel: Finnensiedlung in Köln-Höhenhaus**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	02.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 72509/04 für das Gebiet zwischen dem Höhscheider Weg und Zeisbuschweg mit der Bebauung am Schaberger Weg, Pattscheider Weg, Wipperfelder Weg, Im Bachfeld und Lippeweg —Arbeitstitel: Finnensiedlung in Köln-Höhenhaus— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan Nr. 72509/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Er-lass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB bei-gefügte Begründung.

Alternative: keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____ b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die in einheitlicher Fertigbauweise errichtete Finnsiedlung in Köln-Höhenhaus umfasst mehr als 70 Doppelhäuser, die in den 40er Jahren gebaut wurden. Diese Häuser wurden 1986 in die Denkmalliste eingetragen und damit unter Schutz gestellt. Diese Holzhaussiedlung ist im Rheinland einmalig und hat in ihrem nahezu kompletten Bestand weit über die Grenzen Kölns hinaus Seltenheitswert.

Um für die kleinteiligen Häuser die mit der Verwaltung abgestimmten Anbauten zu ermöglichen, wird mit diesem einfachen Bebauungsplan die Tiefe der Abstandsfläche anders bestimmt, als es die Bauordnung vorsieht.

Diese Möglichkeit schafft die letzte Änderung des Baugesetzbuches, da mit dem § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB abweichende Gebäude- und Grenzabstände für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgesetzt werden können.

Der abweichende Grenzabstand wird nur für die o. g. Anbauten festgesetzt.

BeratungsfolgeOffenlagebeschluss

StEA	23.04.2009	TOP 10.10	einstimmig verwiesen
BV 9	27.04.2009	TOP 9.2.3	einstimmig beschlossen
StEA	15.06.2009	TOP 10.7	einstimmig zugestimmt

Bekanntmachung am 19.08.2009

Die Offenlage fand in der Zeit vom 27.08. bis 28.09.2009 statt. Es wurden acht Stellungnahmen vorgebracht, die sich gegen den Anbau wandten. Weitere vier Stellungnahmen und zwei Unterschriftenlisten (zwanzig Anwohner) befürworteten den Anbau.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen
- Anlage 3: Satzungs begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
- Anlage 4: Bebauungsplan (unmaßstäblich verkleinert)